

Absender:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

An die  
Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf  
-Bürgerdienste-  
Hauptstraße 79  
67133 Maxdorf

**Anmeldung zur Betreuung an der Schiller-Grundschule in Fußgönheim**

Erziehungs-/ Sorgeberechtigte: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mein Kind

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Klasse

Ab \_\_\_\_\_ zur Betreuung verbindlich an.

**Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. Die schriftliche Anmeldung zur Betreuungsmaßnahme muss dem Schulträger bis spätestens zu den Osterferien vorliegen.**

Mein Kind soll wie folgt an der Betreuung teilnehmen:

Teilnahme an der Betreuung	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vor Unterrichtsbeginn (07:15 -08:00)					
Nach Unterrichtsende bis (max. bis 17:00 Uhr möglich)					

- Mein Kind wird abgeholt
- mein Kind geht allein nach Hause
- Mein Kind soll am Mittagessen teilnehmen
- Mein Kind wird nicht am Mittagessen teilnehmen

Die beigefügten Hinweise zur Betreuungsmaßnahme an der Schiller-Grundschule habe ich gelesen und akzeptiere sie. Mir/uns wurde die Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot an der Schiller-Grundschule Fußgönheim ausgehändigt. Mit der verbindlichen Anmeldung meines/unseres Kindes in der Betreuenden Grundschule erkenne/n ich/wir diese Betreuungsordnung an." Der vom Schulträger festgelegte Wochenbeitrag wird unabhängig von den Teilnehmertagen pro Woche berechnet.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter

Schiller-Grundschule Fußgönheim  
Schulstraße 24  
67136 Fußgönheim

Telefon: 06237-2693  
Fax: 06237-404628  
E-Mail: gs.fussgoenheim@vg-maxdorf.de

## Hinweise zur außerschulischen Betreuungsmaßnahme an der Schiller-Grundschule in Fußgönheim

- Die Betreuungsmaßnahme ist eine freiwillige Einrichtung der Ortsgemeinde Fußgönheim. Die Ortsgemeinde als Träger der Einrichtung stellt das Personal für die Betreuung bereit.
- Die Maßnahme wird durch einen Landeszuschuss, einen Trägeranteil und durch Elternbeiträge finanziert. Der Elternbeitrag wird für jedes Schuljahr von der Ortsgemeinde bzw. dem Ortsgemeinderat festgelegt. Die Ortsgemeinde bemüht sich, möglichst frühzeitig die Höhe des Elternbeitrages bekannt zu geben.
- Da die Höhe des Elternbeitrages von der Anzahl der angemeldeten Kinder abhängt, behält sich die Ortsgemeinde eine neue Festlegung des Elternbeitrages vor, wenn die Anzahl der Kinder sich erheblich verändert.
- Die Anmeldung zur Betreuung erfolgt schriftlich in der Verbandsgemeindeverwaltung in Maxdorf und gilt für ein Schuljahr. Bei Bedarf können die Betreuungszeiten angepasst werden. Unterjährige An- und Abmeldungen sind nur in bestimmten Ausnahmefällen wie z.B. Zu- oder Wegzug möglich. Falls die Betreuung länger als 13:30 Uhr erforderlich ist, wird eine Teilnahme am Mittagessen angeboten. Die Kosten der Mittagsverpflegung sind vollumfänglich durch die Eltern zu tragen.
- Ein Kind kann von der Betreuungsmaßnahme ausgeschlossen werden,
  1. Wenn der Elternbeitrag trotz Mahnung nicht gezahlt wurde
  2. Bei erheblichen Verstößen gegen die Schulordnung oder gegen die Anordnungen des Betreuungspersonals, wenn eine schriftliche Information an die Erziehungsberechtigten unterbleibt.